



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 33/2019

15. August 2019

Inhaltsverzeichnis

Landesbehörden

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – vom 31. Juli 2019 A 550

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e.V. über die Änderung der Entschädigungsregelung vom 17. April 2019 vom 2. Juli 2019..... A 560

Bekanntmachung des Bistums Dresden-Meißen über den Kirchenstaatsvertrag: Anzeige der Neuerrichtung von vier Pfarreien vom 1. August 2019 A 561

Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 vom 1. August 2019 A 562

Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen zur Durchführung der 22. Sitzung des Verwaltungsrats vom 1. August 2019 A 562

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 563

Stellenausschreibungen

Landesbehörden

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – **Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch –** Vom 31. Juli 2019

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 646) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gemäß § 90 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S.646) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. Oktober 2018 (BAnz. AT vom 16. Januar 2019 B4) werden für die überversorgten Planungsbereiche mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Absatz 1 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

2. Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt in den in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Aufhebung einer vormals wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß § 26

Absatz 4 Nummer 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen beziehungsweise -anstellungen möglich.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen beziehungsweise Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

FK a)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit § 101 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Job-sharing-Zulassung) beziehungsweise Anstellung gemäß § 101 Absatz 1 Nummer 5 in Verbindung mit § 101 Absatz 3a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.
FK b)	Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.
FK d)	Durch diese oder frühere Anordnung zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors . Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet* (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß § 26 Absatz 4 Nummer 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie. Bei der Besetzung dieser Stelle(n) sollen die Zulassungsausschüsse gemäß § 9 Absatz 8 der Bedarfsplanungs-Richtlinie in geeigneten Fällen darauf hinwirken, dass möglichst solche Bewerber Berücksichtigung finden, die zusätzlich zu ihrem Fachgebiet über eine gerontologisch/geriatrische Qualifikation verfügen.

FK da)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors . Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit § 101 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Job-sharing-Zulassung) beziehungsweise Anstellung gemäß § 101 Absatz 1 Nummer 5 in Verbindung mit § 101 Absatz 3a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.
FK db)	Stelle(n), für die Anträge nach FK d) aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gemäß § 90 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

3. In Planungsbereichen, für die gemäß Nummer 1 Überversorgung festgestellt ist, bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß § 26 Absatz 4 Nummer 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch).

Dresden, den 31. Juli 2019

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen
Werner Nicolay
Vorsitzender

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 1. August 2019 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 26. September 2019.

**Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V
Zulassungsbezirk Chemnitz**

Arztbestand zum: 01.07.2019
 Einwohnerstand zum: 30.06.2018
 Gebietsstand zum: 01.01.2013

Arztgruppen	Versorgungsebenen...												
	1		2							3			
Planungsbereiche	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Urologen	fachärztl. tätige Internisten	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugendpsychiater
Annaberg-Buchholz	6/d:4,5												
Aue	5,5/d:8,5												
Auerbach	b:0,25/3,25/d:6												
Chemnitz	b:2/11,5/d:14,5												
Crimmitschau	1/d:1,5												
Döbeln	2/d:4												
Freiberg	11/d:7												
Glauchau	d:2												
Hohenstein-Ernstthal	d:2												
Limbach-Oberfrohna	d:2												
Marienberg	8/d:5												
Mittweida	b:1/2,5/d:4,5												
Oelsnitz	b:3/d:3												
Plauen	3,5/d:5,5												
Reichenbach	3,5/d:3												
Stollberg	12,5/d:5,5												
Werdau	2,5/d:2												
Zwickau	b:1/8,5/d:9,5	d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Annaberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Aue-Schwarzenberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitz, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	b:0,5/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitz, Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Döbeln		1/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Freiberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Mittlerer Erzgebirgskreis		d:0,5	Ü	Ü	Ü	1/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Mittweida		d:0,5	Ü	Ü	Ü	1/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis		d:3	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Stollberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Zwickau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitz, Stadt										Ü	Ü	Ü	Ü
Erzgebirgskreis										Ü	Ü	Ü	Ü
Mittelsachsen										Ü	Ü	Ü	Ü
Vogtlandkreis										Ü	Ü	Ü	Ü
Zwickau										Ü	Ü	Ü	Ü
Sachsen												Ü	7

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
 Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet - Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
 Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden.
 Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständig der Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz
Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

**Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V
Zulassungsbezirk Chemnitz**

Psychotherapeutenbestand zum: 01.07.2019
 Einwohnerstand zum: 30.06.2018
 Gebietsstand zum: 01.01.2013

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25%	ausschließlich Kinder u. Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20%
Annaberg	Ü	0,5	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	3,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	17,5	0
Chemnitzer Land	Ü	3,5	0
Döbeln	Ü	2	0
Freiberg	Ü	3,5	0
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	2,5	0
Mittweida	Ü	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	4,5	0
Stollberg	Ü	1	0
Zwickau	Ü	4,5	0

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet - Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
- n.g. = nicht gesperrt
- * = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- ¹ = Potenzielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvs-sachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben,
zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss - Psychotherapeuten - Chemnitz
Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

**Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V
Zulassungsbezirk Dresden**

Arztbestand zum: 01.07.2019
Einwohnerstand zum: 30.06.2018
Gebietsstand zum: 01.01.2013

Arztgruppen	Versorgungsebenen...												
	1	2						3					
Planungsbereiche	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Urologen	fachärztliche Internisten	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugendpsychiater
Bautzen	Ü												
Bischofswerda	Ü												
Dippoldiswalde	1,5/d:2												
Dresden	db:2/d:0,5												
Freital	9/d:2,5												
Görlitz	1,5/d:1												
Hoyerswerda	db:0,25/d:3,75												
Kamenz	b:1/2/d:5,5												
Löbau	1,5/d:1,5												
Löbau	db:0,5/d:2,5												
Meißen	1,5/c:2,5												
Meißen	d:1,5												
Niesky	2/d:1,5												
Pirna	db:2/d:2,5												
Radeberg	Ü												
Radebeul	d:1												
Riesa	d:3,5												
Weißwasser	3/d:2,5												
Zittau	db:0,25/d:0,25												
Bautzen	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Dresden, Stadt	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Görlitz, Stadt/ NOL	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Hoyerswerda, St./ Kamenz	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Löbau-Zittau	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Meißen	d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Riesa-Großenhain	d:1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Sächsische Schweiz	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Weißitzkreis	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Bautzen	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Dresden, Stadt	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Görlitz	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Meißen	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Oberes Elbtal/Osterzgeb.	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Oberlausitz-Niederschlesien	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
												Ü	0,5
												Ü	2,5

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet - Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden.
Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.
Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständig der Zulassungsausschuss: **Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden**
Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

**Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V
Zulassungsbezirk Dresden**

Psychotherapeutenbestand zum: 01.07.2019
 Einwohnerstand zum: 30.06.2018
 Gebietsstand zum: 01.01.2013

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25%	ausschließlich Kinder u. Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20%
Bautzen	Ü	2,5	0
Dresden, Stadt	Ü	0,5*	0
Görlitz, Stadt/ NOL	Ü	1,5	1*
Hoyerswerda, St./ Kamenz	Ü	1,5	0
Löbau-Zittau	Ü	4,5	0
Meißen	Ü	0	0
Riesa-Großenhain	Ü	1	0
Sächsische Schweiz	Ü	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0,5	0

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
 Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet - Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
 n.g. = nicht gesperrt
 * = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

¹ = Potenzielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvs-sachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

**Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben,
zuständiger Zulassungsausschuss:**
Zulassungsausschuss - Psychotherapeuten - Dresden
Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

**Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V
Zulassungsbezirk Leipzig**

Arztbestand zum: 01.07.2019
 Einwohnerstand zum: 30.06.2018
 Gebietsstand zum: 01.01.2013

Arztgruppen	Versorgungsebenen...													
	1				2				3					
Planungsbereiche	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Urologen	fachärztl. tätige Internisten	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugendpsychiatern	
Borna	Ü													
Deitzsch	Ü													
Eilenburg	Ü													
Grimma	Ü													
Leipzig	Ü													
Markkleeberg	Ü													
Oschatz	d: 0,5													
Schkeuditz	Ü													
Torgau	4,5 / d:1,5													
Wurzen	Ü													
Deitzsch		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü					
Leipzig, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü					
Leipziger Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü					
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü					
Torgau-Oschatz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü					
Leipzig										Ü	Ü			
Leipzig, Stadt										Ü	Ü			
Nordsachsen										Ü	Ü			
Weitsachsen												Ü	Ü	Ü

Ü = Übersversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
 = partiell geöffnetes Fachgebiet - Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Übersversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
 Ziffer = Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden.
 Anmerkung: Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Übersversorgung nicht berücksichtigt.
 Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss: **Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig**
Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Leipzig

Psychotherapeutenbestand zum: 01.07.2019
 Einwohnerstand zum: 30.06.2018
 Gebietsstand zum: 01.01.2013

Arztgruppen	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25%	ausschließlich Kinder u. Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20%
Planungsbereiche			
Delitzsch	Ü	3,5	0
Leipzig, Stadt	Ü	0	0
Leipziger Land	Ü	1	0
Muldentalkreis	Ü	1,5	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	0

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet - Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
- n.g. = nicht gesperrt
- * = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- ¹ = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvs-sachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, Zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss - Psychotherapeuten - Leipzig
Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 01.07.2019
 Einwohnerstand zum: 30.06.2018
 Gebietsstand zum: 01.01.2013

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebene 4							
	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Sachsen	Ü	Ü	Ü	b:2 / 12,5 / d:2	Ü	3/d:1	db:0,5	Ü

Ü = Übersorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet - Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Übersorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Übersorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Für die Arztgruppen:

- Humangenetiker
- Pathologen
- Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner

Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz
Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Für die Arztgruppen:

- Laborärzte
- Neurochirurgen
- Transfusionsmediziner

Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden
Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Für die Arztgruppen:

- Nuklearmediziner
- Strahlentherapeuten

Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig
Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion		Arztgruppe						
		Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	
Chemnitz	Chemnitzer Land	Hohenstein-Ernstthal	Bernsdorf, Gersdorf, Oberlungwitz, St. Egidien, Lichtenstein/Sa., Hohenstein-Ernstthal			1*				
		Glauchau	Schönberg, Waldenburg, Glauchau, Oberwiera, Meerane, Remse				1*			
	Zwickau	Werdau	Langenbernsdorf, Fraureuth, Werdau		1*					
	Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Auerbach	Klingenthal, Falkenstein/Vogtl., Höhenflurort Grünbach, Muldenhammer, Auerbach/Vogtl., Treuen, Neustadt/Vogtl., Bergen, Rodewisch.							1*
		Reichenbach	Heinsdorfergrund, Netzschau, Reichenbach im Vogtland, Neumark, Limbach						1*	
Leipzig	Delitzsch	Krostitz			1*					

* = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

b = Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

2 = Die Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf wird erst mit Beginn des auf die Veröffentlichung dieser Anordnung folgenden Quartals wirksam.

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e.V. über die Änderung der Entschädigungsregelung vom 17. April 2019

Vom 2. Juli 2019

Die Entschädigungsregelung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e.V. wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz mit Bescheid vom 23. Mai 2019 genehmigt.

Die Änderungen treten gemäß § 34 Absatz 2 Satz 2 SGB IV am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Entschädigungsregelung Anhang zur Satzung der Arbeitsgemeinschaft des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e.V.

A Erstattung barer Auslagen

Buchstabe A – Erstattung barer Auslagen –, Nummer 1 – Tagegeld – wird wie folgt ergänzt:

- e) Abweichend von der Regelung unter 1.d) können bei Sitzungen der Selbstverwaltungsorgane und ihrer Ausschüsse den Gremienmitgliedern auf Kosten des MDK Sachsen generell kostenlos Getränke sowie ein kleiner Imbiss zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten hierfür dürfen 80 v. H. der Verpflegungspauschale für eintägige Reisen mit mehr als 8 Stunden gemäß § 9 Absatz 4a des EStG nicht übersteigen.

C Pauschbetrag für Zeitaufwand

Buchstabe C – Pauschbetrag für Zeitaufwand – wird wie folgt geändert:

Die Organmitglieder erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einschließlich Vorbesprechung einen Pauschbe-

trag für Zeitaufwand in Höhe von 75 EUR unabhängig von der Sitzungsdauer.

E Entschädigung für Mitglieder von Ausschüssen des Verwaltungsrates

Buchstabe E – Entschädigung für Mitglieder von Ausschüssen des Verwaltungsrates – wird wie folgt geändert:

Für die Teilnahme an Ausschusssitzungen werden Entschädigungen nach Buchst. A Pkt. 1 und Pkt. 4 gewährt. Für jeden Kalendertag einer Sitzung wird ein Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 75 EUR gewährt. Die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse des Verwaltungsrates erhalten bei Sitzungen ihres Ausschusses den doppelten Pauschbetrag für Zeitaufwand. Unabhängig von der Anzahl der Sitzungen und von Vorbesprechungen wird pro Tag ein Pauschbetrag gezahlt.

F Entschädigung für Tätigkeiten außerhalb der Sitzungen

Buchstabe F – Entschädigung für Tätigkeiten außerhalb der Sitzungen, Nummer 1 – wird wie folgt geändert:

1. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben außerhalb von Sitzungen einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von monatlich 600 EUR und einen Pauschbetrag zur Abgeltung barer Auslagen in Höhe von monatlich 68 EUR.

Dresden, den 16. Juli 2019

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e.V.
Dr. Ulf Sengebusch
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Bistums Dresden-Meißen über den Kirchenstaatsvertrag: Anzeige der Neuerrichtung von vier Pfarreien

Vom 1. August 2019

In Ausführung des Staatskirchenvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Heiligen Stuhl zeigen wir Ihnen hiermit die Aufhebung und Neuerrichtung folgender Körperschaften öffentlichen Rechts an:

1. Pfarreineugründung Wurzen, Grimma

Mit Ablauf des 4. Mai 2019 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- Herz Jesu Wurzen und
- Sankt Trinitatis Grimma

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der zwei vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 5. Mai 2019 die Neugründung der **Pfarrei Sankt Franziskus Wurzen**.

Das Territorium der neu gegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der beiden aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche Herz Jesu in Wurzen.

2. Pfarreineugründung Bischofswerda, Kamenz, Radeberg

Mit Ablauf des 25. Mai 2019 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- Sankt Benno Bischofswerda,
- Sankt Maria Magdalena Kamenz und
- Sankt Laurentius Radeberg

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der drei vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 26. Mai 2019 die Neugründung der **Pfarrei St. Maria Magdalena Kamenz**.

Das Territorium der neu gegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der drei aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche St. Magdalena in Kamenz.

3. Pfarreineugründung Leipzig-Grünau, Leipzig-Lindenau

Mit Ablauf des 15. Juni 2019 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- Sankt Martin Leipzig-Grünau und
- Liebfrauen (Mariä Himmelfahrt) Leipzig-Lindenau

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der zwei vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 16. Juni 2019 die Neugründung der **Pfarrei Sankt Philipp Neri Leipzig-West**.

Das Territorium der neu gegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der beiden aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche Liebfrauen (Mariä Heimsuchung) in Leipzig-Lindenau.

4. Pfarreineugründung Löbau, Ostritz, Zittau

Mit Ablauf des 6. Juli 2019 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- Mariä Namen Löbau,
- Mariä Himmelfahrt Ostritz und
- Mariä Heimsuchung Zittau

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der drei vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 7. Juli 2019 die Neugründung der **Pfarrei Sankt Marien Zittau**.

Das Territorium der neu gegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der drei aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche Mariä Heimsuchung in Zittau.

Dresden, den 1. August 2019

Bistum Dresden-Meißen
Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020

Vom 1. August 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2020 liegt

vom 16. bis zum 26. August 2019

jeweils Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Zweckverbands für Tierkörperbe-

seitigung Sachsen, OT Lenz, Staudaer Weg 1, 01561 Priestewitz, öffentlich aus.

Einwohner im Verbandsgebiet und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 4. September 2019 beim Zweckverband Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Priestewitz, den 1. August 2019

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Geisler
Landrat
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen zur Durchführung der 22. Sitzung des Verwaltungsrats

Vom 1. August 2019

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen führt am Donnerstag, dem 5. September 2019 um 9.30 Uhr im Konferenzraum des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen, OT Lenz, Staudaer Weg 1 in 01561 Priestewitz die 22. Sitzung des Verwaltungsrats mit nachstehender **Tagesordnung** durch:

1. Bürgeranfragen
2. Situationsbericht der Geschäftsführerin

3. Gebührennachkalkulation 2018
4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
5. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2019
6. Änderung der Gebührensatzung
7. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2020
8. Vergabe Investition Sterilisator
9. Anfragen und Sonstiges

Priestewitz, den 1. August 2019

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Geisler
Landrat
Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 UR II 19/19**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung der abhandengekommenen oder vernichteten Sparbücher, Nummer DE60 8705 0000 3323 0083 66 und DE28 8705 0000 3323 0264 02, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Elvira Herzog, wohnhaft Planitzwiese 27, 09130

Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 31. Juli 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 1. August 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 UR II 20/19**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches, Nummer DE63 8705 0000 3340 0239 55, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Sissi Vasold, wohnhaft Limbacher Straße 29, 09243 Niederfrohna, wird der Ausschließungsbeschluss

vom 31. Juli 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 31. Juli 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 UR II 28/19**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches, Nummer DE14 8705 0000 3346 0196 31, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Ramona Meier, wohnhaft Reineckerstraße 54, 09126 Chemnitz, wird der Ausschließungsbe-

schluss vom 31. Juli 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 31. Juli 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Arbeiten im Landratsamt Görlitz ist überraschend vielseitig, abwechslungsreich und alles andere als trocken. Unser Team an den Standorten Görlitz, Zittau, Löbau, Niesky und Weißwasser besteht aus über 1600 Mitarbeiter*innen mit vielfältigen kommunalen Aufgaben. Als einer der größten Arbeitgeber der Region sind wir vorrangig Dienstleister für die Belange von rund 265 000 Bürger*innen im Landkreis Görlitz, aber auch Ordnungs-, Aufsichts- und Genehmigungsbehörde mit Herz und Verstand.

Vier Argumente für den Landkreis Görlitz:

- **Beruf & Familie:** flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmöglichkeiten, Sabbat, Telearbeit, mobile Arbeit
- **Finanzen:** betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen
- **Gesundheit:** stetig wachsende Angebote zum betrieblichen Gesundheitsmanagement
- **Bildung:** regelmäßige Weiterbildungen, Bezuschussung von Höherqualifizierung

Im **Rechts- und Kommunalamt** sind zum **1. März 2020** beziehungsweise **1. Oktober 2020** zwei Stellen als

Jurist (m/w/d)

zu den folgenden Rahmenbedingungen zu besetzen:

Stellenummer: 9100-00-06/9100-00-03
Arbeitszeit: Vollzeit (40 Stunden)
Arbeitsort: Görlitz
Vertragsart: unbefristet
Vergütung: vorbehaltlich EG 13 TVöD-VKA
Bewerbungsfrist: 31. August 2019

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung und konzeptionelle Betreuung der Fachämter sowie des Kreistags und seiner Gremien zu rechtlich anspruchsvollen Fragestellungen der Landkreisverwaltung und eigenständige Bearbeitung von Vorgängen besonderer rechtlicher und tatsächlicher Komplexität mit Schwerpunkten auf den Gebieten des Bau- und Umweltrechts, des Forstrechts, des Ordnungs- und Straßenverkehrsrechts, des Vergaberechts, des Gesellschaftsrechts und des Datenschutzrechts beziehungsweise des Arbeitsrechts, des Vollstreckungsrechts, des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärrechts und Sozialrechts (Veränderungen der Schwerpunktsetzung bleiben vorbehalten)

- Prozessvorbereitung sowie gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Landkreises
- Betreuung von Auszubildenden und Studenten

Sie bringen mit:

- mindestens das erste und zweite juristisches Staatsexamen
- wünschenswerter Weise wurde eines davon mindestens mit befriedigend abgeschlossen
- im Idealfall bringen Sie dazu einige Jahre Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung mit
- Bereitschaft zur juristischen Flexibilität zur Aufgabenwahrnehmung im kommunalrechtlichen Schnittstellenbereich, aber auch zur Aufgabenwahrnehmung in Rechtsbereichen außerhalb der Schwerpunktgebiete
- hohe Kommunikationsfähigkeit mit der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte verständlich und kompetent darzustellen und zu vertreten
- Entscheidungsfreudigkeit und Eigeninitiative

Konnten wir Ihr Interesse wecken? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (inklusive Anschreiben, Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) – Bewerben Sie sich dazu direkt über unser **Online-Bewerbungsverfahren** auf unserer Homepage karriere.landkreis-gr.de. Der Umwelt und Ihrer Briefftasche zuliebe möchten wir darum bitten, von postalischen Bewerbungen abzusehen (eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich). Wir bitten um Verständnis, dass Kosten, die Ihnen im Laufe des Auswahlverfahrens entstehen, nicht erstattet werden können.

Willkommen sind Bewerbungen aller Menschen, gleich welchen Geschlechts (m/w/d) und welcher Herkunft. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen).

Noch Fragen? Wenden Sie sich bitte an:

Für Fachfragen:

Herr Ilg
Amtsleiter Rechts- und Kommunalamt
03581 663 9100

Für Fragen zum Verfahren:

Frau Gutschenko
Personalsachbearbeiterin
03581 663 1610

Im **Gesundheitsamt des Landratsamtes Meißen** ist spätestens zum 1. Oktober 2020 folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Amtsleiter Gesundheitsamt (m/w/d)
Kenn-Nr.: Ö/41-2019

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist vorzugsweise in Vollzeit zu besetzen.

Der Arbeitsort ist Meißen.

Meißen liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung im Sächsischen Elbland. Unsere Region bietet hervorragende Lebens- und Arbeitsbedingungen mit vielseitigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten mit vielfältigem Kulturangebot. Die sehr gute Verkehrsanbindung nach Dresden und eine abwechslungsreiche Landschaft sind weitere Qualitäten, die den Landkreis auch im Hinblick auf Wohn-, Freizeit- und Erholungsangebote ausmachen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.kreis-meissen.org.

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Gesundheitsamtes mit derzeit circa 60 Bediensteten.

Das Aufgabenspektrum im Amt erstreckt sich über die Bereiche:

- Sozialpsychologisches Netzwerk, Sozialpsychiatrischer Dienst
- Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst
- Medizinische Beratung und Begutachtungen
- Hygiene, gesundheitliche Umwelteinflüsse
- Impfwesen
- Gesundheitsschutz und -förderung der Bevölkerung des Landkreises

Im Rahmen der Leitung des Amtes obliegt dem Stelleninhaber die Lenkung, Organisation und Kontrolle der Aufgabenerfüllung, das Führen der Bediensteten, die Vertretung des Amtes sowie die Überwachung von Finanzen und Wirtschaftlichkeit.

Wir erwarten:

- Approbation als Ärztin/Arzt
- abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen
- umfangreiche Erfahrungen im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Bereitschaft zur fortwährenden Qualifikation und Weiterbildung
- ausgeprägte Führungskompetenzen insbesondere zielorientierte/situative Leitung
- Kritik-/Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- ausgeprägte Fähigkeiten zum strategischen Denken, ausgeprägte Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit sowie Innovationsfähigkeit
- Pkw-Führerschein und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke, sofern kein Dienst-Pkw zur Verfügung steht und die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln unzweckmäßig ist
- Bereitschaft, sich an der Rufbereitschaft des Gesundheitsamtes zu beteiligen

Wir bieten:

- tarifgerechte Bezahlung nach der Entgeltgruppe E 15 der Entgeltordnung des TVöD-VKA zuzüglich einer Ärztezulage; sofern Sie bereits in einem Beamtenverhältnis stehen, bieten wir Ihnen einen Dienstposten bis zur Besoldungsgruppe A 16 an
- ein vielfältiges und bedarfsorientiertes Führungskräfte-schulungsprogramm
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- ein interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld in einem kollegialen Umfeld
- eine Übergabe durch den bisherigen Stelleninhaber
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- die Möglichkeit eines Jobtickets für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe
- eine betriebliche Altersvorsorge sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Für fachliche Fragen steht Ihnen die Leiterin des Dezernates Soziales und Erste Beigeordnete Frau Putz (Tel. 03521/725-3001) zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse oder der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.

Wir bitten Sie, Bewerbungen **bis spätestens 4. Oktober 2019** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> einzureichen. Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab.

Bewerber werden gebeten, ihre besondere Motivation für die ausgeschriebene Stelle darzulegen und zu begründen.

Angesichts der in der Landkreisverwaltung Meißen anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.kreis-meissen.org. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt, in der Abteilung Hoch- und Tiefbau/Öffentliche Einrichtungen die Stelle des

Sachgebietsleiters Hoch- und Tiefbau/Straßen (w/m/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Leitung des Bereiches sowie organisatorische Führung der Unteren Verkehrsbehörde
- Ansprechpartner für andere Behörden, Bearbeitung von Stadt- und Ortschaftsratsanfragen, Bürgerbeschwerden und Hinweisen über Pressestelle, Erarbeiten der Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien
- Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken (Bauherrenfunktion):
 - Erarbeiten der Aufgabenstellung, Ermitteln der nutzungsbedingten Anforderungen an herzustellende Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke
 - Vertragsvorverhandlungen beziehungsweise Erarbeitung und Prüfung von Planungsverträgen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke, Abrechnung der Ingenieurleistungen
 - Prüfung der Planungsergebnisse
 - Durchführung Vergabeverfahren für Bauleistungen nach VOB/A
 - Projektverantwortung bei der Durchführung der Baumaßnahmen
 - Mitwirkung beim Abstimmungsprozess zu anderen Baulastträgern bei gemeinsamen Straßenbaumaßnahmen
- Ausfüllung der Funktion des Straßenbaulastträgers nach SächsStrG mit:
 - Zustimmung zu Arbeiten an Verkehrsanlagen, Nutzungsvereinbarungen für private Straßenbenutzung, Überwachung der vereinbarungsgemäßen Straßenbenutzung,
 - Mitwirkung bei Verkehrsschauen und der Unfallkommission
 - Abstimmung mit Verkehrsbehörde zur Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen Baukoordination mit Versorgungsträgern
 - Führen Brückenkataster beziehungsweise der Bauwerksbücher, Überwachung des Zustandes der Ingenieurbauwerke, Veranlassung von Bauwerksprüfungen
 - Verwaltungstätigkeiten, wie Prüfung von Gebührenbescheiden des Abwasserzweckverbandes beziehungsweise von Konzessionsabgaben
- Sachgebietsübergreifende Mitwirkung bei der Fördermittelbeantragung und -abrechnung, bei der Haushalts- und Finanzplanung, bei der Prioritätenliste Straßenbau
- Bearbeitung von außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten mit Bürgern und Vertragspartnern

Wir erwarten:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl.-Ing./Bachelor/Master) in der Fachrichtung Studienrich-

tung Bauingenieurwesen mit Vertiefung Verkehrsanlagen oder Ingenieurbau oder Tiefbau oder vergleichbar

- mehrjährige Berufserfahrung in der Planung/Bauleitung wünschenswert
- fundierte Kenntnisse im Vergabe- und Vertragsrecht VOB/A, B und im Honorarrecht nach HOAI
- Grundkenntnisse zum Sächsischen Straßengesetz, Bundesfernstraßengesetz sowie Verwaltungsrechtskenntnisse
- anwendungsbereite Kenntnisse bei arbeitsplatzbezogener PC-Technik (zum Beispiel Microsoft Office, GIS)
- Besitz Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kfz unter Entschädigung nach SächsRKG
- hohes Maß an selbständiger Fort- und Weiterbildung
- persönliches Engagement, hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, selbstständige Denk- und Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 40 Stunden Arbeitszeit
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach EG 10 TVöD, sofern die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind
- Probezeit: 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen bis zum **30. August 2019** an **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abteilung Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Eignungstests und Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt, in der Abteilung Hoch- und Tiefbau/Öffentliche Einrichtungen die Stelle

**Sachgebietsleiter Friedhofsverwaltung/
Krematorium (w/m/d)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Leitung des Bereiches, einschließlich Koordinierung des Mitarbeiterinsatzes und Erstellung von Schichtplänen/Urlaubsplänen/Bereitschaftsplänen
- Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben der Friedhofsverwaltung
 - Bearbeitung von Sterbefällen, Trauerbegleitung, Beratung Hinterbliebener
 - Friedhofsentwicklungsplanung
 - Kontrolle der Friedhöfe auf Ordnung/Sauberkeit/Verkehrssicherung, sowie Standsicherheitsprüfung von Grabmalen
 - Bearbeitung der Anträge und Überwachung von Umbettungen
 - Erteilung von Genehmigungen/Erlaubnissen
 - Mitwirkung bei Planung von Baumaßnahmen sowie Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung baulicher Anlagen, Neugestaltung von Grabfeldern
 - Unterhaltung der Kriegsgräberanlagen, Pflegeplanung, Instandhaltungsplanung, Fördermittelbeantragung
 - Organisation und Durchführung von Bestattungen, Erbringen von Trägerleistungen, Grabstellenberäumung, allgemeine Pflegeleistungen
 - Mitwirkung bei Ausschreibungen, selbständige Vergabe von Leistungen
- Betrieb des Krematoriums (BgA)
 - Überwachung und Einhaltung der Rechtsvorschriften für den Krematoriumsbetrieb zum Beispiel Immissionsschutz, Abstimmung mit übergeordneten Stellen
 - Organisation des Einäscherungsbetriebes inkl. Arbeiten zur Leichenschau, Freigabe zur Einäscherung in Abstimmung mit Amtsarzt und Gesundheitsamt
- Allgemeine Verwaltungstätigkeit wie Zuarbeiten an das Personalwesen, Haushalts- und Kassenangelegenheiten, Beschaffungs- und Vergabeangelegenheiten, Zusammenarbeit mit der Pressestelle, der Kämmerei und Stadtkasse, Register- und Aktenführung, Verwaltung der Fahrzeuge und Geräte
- Haushaltsplanung und Investitionsplanung des gesamten Bereiches
- Beratung von Bürgern, Auskunftserteilung, Nachforschungsanträge
- Erstellung von Stundungsbescheiden und Ratenzahlungsvereinbarungen
- Überarbeitung und Durchsetzung von Satzungen, ordnungsrechtliche Anordnungen
- Öffentlichkeitsarbeit (Führungen Friedhof/Krematorium)
- Zusammenarbeit mit Bestattern, Steinmetzen, Floristen, Gärtnereien und sonstigen Dienstleistern und übergeordneten Behörden

Wir erwarten:

- Abschluss im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst -> Verwaltungsfachwirt (w/m/d) oder Angestelltenlehrgang II oder gleichwertige Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung wünschenswert
- Sozialkompetenz, sicheres und korrektes Auftreten sowie Aufgeschlossenheit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Kenntnisse im Vergabe- und Vertragsrecht, Verwaltungserfahrung sowie Erfahrung in der Leitung und Führung von Mitarbeitern wünschenswert
- sichere IT Kenntnisse (Microsoft Office)
- Besitz Führerschein Klasse B und C1, wünschenswert Klasse C1E
- Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kfz unter Entschädigung nach SächsRKG
- hohes Maß an selbständiger Fort- und Weiterbildung
- selbstständige Arbeitsweise, hohe physische und psychische Belastbarkeit sowie verantwortungsbewusste Arbeitseinstellung
- hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Arbeit an Wochenenden und Gedenktagen, Winterdienstbereitschaft

Wir bieten:

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 40 Stunden Arbeitszeit
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach EG 9b TVöD
- Probezeit: 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen bis zum **30. August 2019** an **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Eignungstests und Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** sucht zum 1. September 2020

zwei Auszubildende (m/w/d)
zur/zum

Verwaltungsfachangestellten

Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung.

Wir bieten eine zukunftsorientierte, abwechslungsreiche dreijährige Ausbildungsstelle in einer modernen Verwaltung.

Neben der praktischen Ausbildung in den Ämtern der Stadtverwaltung Reichenbach werden die fachlichen und methodischen Kenntnisse durch die Berufsschule in Zwickau vermittelt.

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sind Sie befähigt als Beschäftigte/r in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig zu werden.

Voraussetzungen:

- erfolgreicher Abschluss der Realschule beziehungsweise Abitur

Was erwarten wir von Ihnen:

- gute bis sehr gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Informatik
- aufgeschlossenes, freundliches und zuverlässiges Auftreten
- teamfähig, belastbar, flexibel und verantwortungsbewusst

Wenn Sie in einer dienstleistungsorientierten Verwaltung arbeiten möchten, dann richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse, Praktika Beurteilungen und ggf. Abschlusszeugnisse spätestens bis zum **15. Oktober 2019** vorzugsweise auf elektronischem Wege an die Stadtverwaltung Reichenbach.

E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de

Postanschrift: Stadtverwaltung Reichenbach

Stabsstelle,

Hauptverwaltung/Personalwesen

Markt 1, 08468 Reichenbach

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme am Eignungstest sowie an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.